



Reglement zur Durchführung rassebezogener Europaschauen

Sparte Geflügel

Vorbemerkung:

Gemäß Abschnitt 12.11 der EE-Statuten können mit Zustimmung der EE-Sparte Geflügel Europaschauen für einzelne Rassen oder Rassengruppen in den Mitgliedsländern der EE durchgeführt werden. Diese Ausstellungen bieten für bestimmte Rassen einen besseren Vergleich des Zuchtstandes im europäischen Wettbewerb als auf der allgemeinen, alle drei Jahre von der EE vergebenen Europaschau. Sie erfreuen sich einer zunehmenden Beliebtheit.

Für die Durchführung dieser Veranstaltungen müssen jedoch gewisse Regeln beachtet werden, die in Anlehnung an das "Reglement für Europaschauen der EE" festgelegt sind.

Sie sollen den Stellenwert der grossen EE-Europaschau nicht gefährden und folgende Bezeichnung tragen

Rassebezogene Europaschau für *Rassenname oder Rassegruppe*

Diese Bezeichnung muss auf allen Ausschreibungen, Werbeunterlagen und Presseberichten genau in dieser Form enthalten sein.

1. Bewerbung

- a) Für die Durchführung einer rassebezogenen Europaschau können sich Sondervereine/Vereine aus den EE-Mitgliedsverbänden bei der EE-Sparte Geflügel bewerben. Diese Bewerbung muss bis zum 15. Januar des Vorjahres schriftlich beim Vorsitzenden der EE-Sparte Geflügel vorliegen. Für Ausstellungen die im Januar oder Februar stattfinden gilt das gleiche Vorjahr wie für die Ausstellungen der vorangegangenen Herbstsaison.

Für die Vergabe ist die Spartenversammlung an der darauf folgenden EE-Tagung zuständig.

- b) Bei der Bewerbung müssen folgende Angaben und Unterlagen vorliegen:
- Ort mit genauer Adresse
 - Durchführungsdatum
 - Verantwortlicher Verband oder Verein
 - Kontaktpersonen mit genauer Adresse, Tel. Nr. und E-mail

- e. Rassenname
 - f. Angaben über die voraussichtlich teilnehmenden Länder
 - g. Angaben über die voraussichtlich erwartete Meldezahl
 - h. Ausstellungsbestimmungen
 - i. Angaben über die Preisvergabe
 - j. Für die Bewerbung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses kann auf der EE-Webseite www.entente-ee.com bei der betreffenden Sparte ausgedruckt werden.
- c) Es besteht die Möglichkeit eine rassebezogene Europaschau einer andern Schau, z.B. einer nationalen Schau anzuschliessen
- d) Die Durchführung einer rassebezogenen Europaschau unterliegt den Bestimmungen des Reglements für EE-Europaschauen und dem hier vorliegenden Reglement für Rassebezogene Europaschauen. Die behördlichen Vorschriften des Landes in dessen Bereich die Schau stattfindet sind zu beachten.
- e) Für eine Rassebezogene Europaschau der Sparte Geflügel wird ein einreihiger Aufbau empfohlen

2. Termine

Rassebezogene Europaschauen dürfen auf europäischer Ebene nur einmal jährlich pro Ausstellungssaison für eine Rasse oder Rassengruppe durchgeführt werden. Ausgeschlossen ist jedoch die Ausstellungssaison, in der eine allgemeine Europaschau durchgeführt wird (Termenschutz). Vergleichbare Ausstellungen können dann nur als internationale Ausstellungen durchgeführt werden, wobei ebenfalls der Termenschutz gem. Abschn. 2 des "Reglements für Europaschauen der EE" zu beachten ist, nach dem zwei Wochen vor und zwei Wochen nach der EE-Europaschau keine internationalen Schauen durchgeführt werden dürfen.

3. Beteiligung

Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter, die Mitglied in einem Verband sind, der dem Europaverband für Geflügel-, Tauben-, Vogel-, Kaninchen- und Caviazucht (EE) angeschlossen ist.

4. Rassen

Für alle Rassen und Farbschläge, die im Rassen- und Farbschlagverzeichnis der EE-Sparte Geflügel aufgeführt sind und für die ein Standard vorliegt, kann eine rassebezogene Europaschau durchgeführt werden.

5. Anmeldung der Tiere

- a) Die angemeldeten Tiere müssen zu der Rasse gehören für die die Ausstellung durchgeführt wird.
- b) Die Tiere müssen einen nicht abstreifbaren, geschlossenen EE-Fußring mit der Länderbezeichnung und der Jahreszahl tragen.
- c) Die Tiere dürfen nicht älter als sechs Jahre sein.

6. Preisrichter

Um eine ordnungsgemäße Bewertung sicherzustellen, soll das Preisrichtergremium nicht nur aus nationalen Preisrichtern bestehen, sondern es sind im angemessenen Umfang auch Preisrichter aus den teilnehmenden Ländern zu verpflichten.

Zur Bewertung sollten möglichst Sonderrichter und Preisrichter aus dem Mutterland der Rasse verpflichtet werden.

Nach dem Meldeschluss sind die verpflichteten Preisrichter dem Spartenvorsitzenden der EE zu melden.

7. Preisrichterentschädigung

Sofern mit den Preisrichtern nichts anderes vereinbart wird, erfolgt die Preisrichterentschädigung auf der Basis des Reglements für die EE-Europaschau.

Alle Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Preisrichter werden von der Ausstellungsleitung getragen. Ausländische Preisrichter werden bei einem Bewertungstag für mindestens zwei Hotelübernachtungen auf der Basis eines Doppelzimmers entschädigt.

Die Reisekosten der Preisrichter werden nach Vorlage des Beleges für die Bahnfahrt 2. Klasse abgerechnet. Preisrichter, die mit dem Auto anreisen, werden auf Basis von €0,25 pro Kilometer entschädigt. Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

Es steht der Ausstellungsleitung frei mit den Preisrichtern im gegenseitigen Einvernehmen Spezialarrangements auszuhandeln.

8. Bewertung

Die Bewertung der Tiere erfolgt nach dem europäischen Bewertungssystem, auf der Basis des Europäischen Standards.

Das Preisrichterkollegium untersteht an jeder rassebezogenen Europaschau einem Obmann, der meistens aus dem Organisationsland verpflichtet wird.

9. Preise

Von Seiten der EE wird für rassebezogene Europaschauen pro Rasse eine EE-Medaille zur Verfügung gestellt. Der Ausstellungsleitung wird empfohlen, für jeden Aussteller einen Erinnerungspreis abzugeben. Die weitere Preisausschüttung ist Sache des Veranstalters. Die auszugebenden Preise müssen bei der Bewerbung genannt werden.

10. Europameister

Der Titel kann vergeben werden, wenn mindestens 20 Tiere einer Rasse angemeldet sind. Sofern innerhalb der einzelnen Farbschläge ebenfalls 20 Tiere ausgestellt sind, kann dort ein weiterer Titel vergeben werden.

Der Europameistertitel wird mit der höchsten Gesamtpunktzahl der 4 besten Tiere des gleichen Farbschläges errechnet. Beide Geschlechter müssen vertreten sein.

Bei Punktegleichheit erhalten beide Aussteller den Titel ‚Europameister. Die Gewinner werden rechnerisch ermittelt.

Die Bestimmungen können von der Ausstellungsleitung verschärft, jedoch nicht erleichtert werden.

11. Europa-Champion

Der Titel Europa-Champion kann gemäss dem Reglement für EE-Europaschauen nach folgenden Voraussetzungen vergeben werden:

- a) Bei mindesten 20 angemeldeten Tieren innerhalb jeder Rasse, wird der Titel Europa-Champion vergeben. Unabhängig vom Geschlecht wird das beste Tier ausgezeichnet.
- b) Sofern einzelne Farbschläge diese Voraussetzungen (20 Tiere) erfüllen, können innerhalb der Rasse weitere Titel Europa-Champion vergeben werden.
- c) Sind pro Rasse mehr als 40 Tiere angemeldet, so erhält das beste männliche und das beste weibliche Tier diesen Titel zuerkannt. Das gilt auch für die einzelnen Farbschläge, sofern sie diese Bedingungen (40 Tiere pro Farbschlag) erfüllen.
- d) Für den Titel Europa-Champion muss mindestens die Qualitätsnote ‚sehr gut‘ 95 Pt. erreicht werden.

Die Titelvergabe erfolgt auf das höchstbewertete Tier. Sind mehrere Tiere mit der gleichen Punktzahl vorhanden, erfolgt die Titelvergabe durch den Preisrichterobmann in Zusammenarbeit mit einer Preisrichtergruppe, der mindestens zwei weitere Preisrichter aus verschiedenen Nationen angehören müssen.

12. Urkunden

Dem Gewinner des Titels ‚Europameister‘ oder ‚Europachampion‘ wird durch die Ausstellungsleitung eine angemessene Urkunde abgegeben, auf der folgende Daten festgehalten sind:

- Art der Europaschau –genaue Bezeichnung (siehe Vorlage)
- Rasse
- Farbschlag und Geschlecht
- Bewertung / Punktzahl
- Titel Europameister oder Europachampion
- Name des Ausstellers
- Ort, Land und Datum der Europaschau
- Unterschrift des Ausstellungsleiters und des Preisrichterobmanns
- Eventuell ein Foto des Siegertiers
- EE-Logo und Logo der rassebezogenen Europaschau

Die Urkundenvordrucke können beim Spartenvorsitzenden der EE-Sparte Geflügel nach Meldeschluss bestellt werden. Es können jedoch auch eigene Urkunden mit den vorgenannten Angaben gedruckt werden.

Die Urkunde muss am Ausstellungstag erstellt und dem Aussteller abgegeben werden.

13. Jugend-Europaschau

Es ist wünschenswert, bei einer Rassebezogene Europaschau eine **Jugendklasse** vorzusehen. Jungzüchter bis 18 Jahren ist es gestattet darin auszustellen.

14. Jugend-Europameister

Die Vergabe des Titels ‚Jugend-Europameister‘ erfolgt auf der Basis des Reglements für EE-Europaschauen. Demnach kann der Titel vergeben werden, wenn mindestens 10 Tiere einer Rasse angemeldet sind. Sofern innerhalb der einzelnen Farbschläge ebenfalls 10 Tiere ausgestellt sind, kann dort ein weiterer Titel vergeben werden.

Der Europameistertitel wird mit der höchsten Gesamtpunktzahl der 4 besten Tiere des gleichen Farbschlages errechnet. Beide Geschlechter müssen vertreten sein.

Bei Punktegleichheit erhalten beide Aussteller den Titel ‚Europameister. Die Gewinner werden rechnerisch ermittelt.

Die Bestimmungen können von der Ausstellungsleitung verschärft, jedoch nicht erleichtert werden.

15. Jugend-Europa Champion

Bei mindestens 10 angemeldeten Tieren in der Jugendklasse, wird auf das beste Tier der Titel ‚Jugend-Europachampion‘ vergeben. Unabhängig vom Geschlecht, wird das beste Tier mit der Urkunde ‚Jugend-Europachampion‘ ausgezeichnet.

Sofern innerhalb der einzelnen Farbenschläge ebenfalls 10 Tiere ausgestellt sind, kann dort ein weiterer Titel vergeben werden.

Sind 20 oder mehr Tiere in der Jugendklasse angemeldet, so erhält das beste männliche und das beste weibliche Tier den ‚Jugend-Europachampion‘ Titel zuerkannt. Sofern innerhalb der einzelnen Farbenschläge ebenfalls 20 Tiere ausgestellt sind, kann dort ein weiterer Titel auf das beste männliche und das beste weibliche Tier vergeben werden.

Für die Vergabe des ‚Jugend-Europachampion‘ Titels, muss mindestens das Prädikat „ sehr gut“ / 94 Punkte erreicht sein.

16. Urkunden Jugend

Hier gelten die gleichen Bestimmungen wie unter Punkt 11.6

17. Verpflichtungen gegenüber dem Europaverband EE – gültig ab 2013

Pro angemeldetes Tier hat die Ausstellungsleitung 0,5 Euro an die EE-Kasse abzuführen. Der Betrag ist bis spätestens 30 Tage nach der Ausstellung auf das Konto des EE-Kassiers zu überweisen:

Union Bank, D 24937 Flensburg

BIC UNBNDE21 -- IBAN DE14 2152 0100 0000 2353 93

Kontoinhaber: Entente Européenne EE – Willy Littau

Gleichzeitig stellt die Ausstellungsleitung dem Vorsitzenden und dem Sekretär der EE-Sparte Geflügel sowie dem EE-Kassier einen Ausstellungskatalog per Post zu.

18. Schlussbestimmungen

Nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen sinngemäss für beide Geschlechter.

19. Inkrafttreten

Das Reglement wurde von der Mitgliederversammlung der EE am 4. Juni 2011 in Balatonalmadi / Ungarn, genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Wilhelm Riebinger

Vorsitzender EE-Sparte Geflügel

Klaas van der Hoek

Sekretär EE-Sparte Geflügel